

**Dritte
Satzung zur Änderung der
Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Mathematik
an der Ludwig-Maximilians-Universität München**

Vom 22. September 2006



Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Mathematik an der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 5. November 2001 (KWMBI II 2002 S. 1338), zuletzt geändert durch Satzung vom 1. September 2003 (KWMBI II 2004 S. 515) wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht erhält die Angabe zu § 3 folgende Fassung:

„§ 3 Studienbeginn, Studiendauer, Auslandssemester“

2. § 1 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) ¹Bewerber, welche in einem Mathematikstudium an einer Universität im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) einen Bachelorabschluss mit der Note „gut“ oder besser erworben haben, erfüllen die Anforderungen des Abs. 1 Nr. 2 in der Regel. ²Die in Abs. 1 Nr. 2 geforderten Nachweise sind nur zu erbringen, wenn auf Grund konkreter Tatsachen Zweifel bestehen, ob der Bewerber über die für diesen Studiengang erforderlichen, insbesondere in Abs. 4 und 5 genannten Voraussetzungen verfügt.“

3. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift erhält folgende Fassung:

„§ 3
Studienbeginn, Studiendauer, Auslandssemester“

- b) Es wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) ¹Eine Immatrikulation in diesen Studiengang kann letztmals zum Sommersemester 2007 erfolgen. ²Dies gilt sowohl für eine Immatrikulation in das erste Fachsemester als auch für eine Immatrikulation in höhere Fachsemester.“

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 27. Juli 2006 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 27. Juli 2006 sowie des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst durch Schreiben vom 25. August 2006, Nr. IX/2-H 2434.1.LMU-9a/29 525 sowie der Genehmigung durch den Rektor der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 22. September 2006, Nr. IA3 – H/334/06.

München, den 22. September 2006

gez.

Prof. Dr. Bernd Huber
Rektor

Die Satzung wurde am 22. September 2006 in der Ludwig-Maximilians-Universität München niedergelegt, die Niederlegung wurde am 22. September 2006 durch Anschlag in der Ludwig-Maximilians-Universität München bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 22. September 2006.